

Stadtrat Humpe-Waßmuth begrüßt die anwesenden Refendare Herrn Schubert vom Fachdienst Gesundheit sowie Herrn Pohlmann und Frau Fricke vom Fachdienst Soziale Hilfen.

Es folgt durch den Stadtrat eine kurze Einleitung, warum die Einführung eines Hilfeplanverfahrens für den Bereich der Eingliederungshilfe für die Stadt Neumünster unumgänglich ist. Durch den Wegfall des Bundessozialhilfegesetzes zum 01.01.05 und in Kraft treten des § 58 Sozialgesetzbuch XII wurde es erforderlich, dass der Träger der Sozialhilfe bei der Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen aufzustellen hat. Zu beachten sind auch die steigenden Fallzahlen und Kosten der Eingliederungshilfe.

Dieses Konzept soll in einer der gesonderten Sitzung mit den Leistungsanbietern vor Ort sowie den Interessenvertretern von Menschen mit Behinderung erörtert werden.

Es folgt eine ausführliche Darstellung des Konzeptes durch die Referendare.

Fragen der Ausschussmitgliedern werden beantwortet.

Herr Thorsten Wenck – Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Service GmbH- begrüßt die Leitideen für das vorgelegte Hilfeplankonzept, bemängelt aber die Vorgehensweise, dass erst nach Zustimmung des Sozial- und Gesundheitsausschusses eine Beteiligung der Leistungsanbieter vor Ort und der Intressenvertreter von Menschen mit Behinderungen erfolgen soll.

Ratsherr Hentschel bekräftigt die Aussage von Herrn Wenck.

Nach weiteren Diskussionen beantragt Ratsherr Hentschel eine Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Sitzung am Mittwoch, den 25.01.2006.

Der Vorsitzende läßt über den Vertagungsantrag abstimmen:

Somit ist die Drucksache auf den 25.01.06 vertagt.